

DT 13382

Museum für

Ausgegeben  
Bücherei  
Hochschulinstitut für  
Leibesübungen.

# Anleitung

für die Gründung und Leitung  
der Arbeiter-Sportkartelle



DT 13382

Wae  
75

Berlin W 57, Bülowstraße 29

Deutsche Sporthochschule Köln  
Bibliothek

---

## I. Allgemeines.

Die Bestrebungen, die verschiedenen Arbeitersportverbände Deutschlands in einem Spitzenverbande zusammenzuschließen, gehen zurück auf das Jahr 1908. Damals waren die Vorsitzenden einiger Verbände zu einer unverbindlichen Aussprache zusammengekommen, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie ein zweckmäßiges Zusammenarbeiten am besten erreicht werden könne. Die Anregungen, die jene Zusammenkunft gegeben hatte, wurden zunächst nicht weiter verfolgt. Erst im Jahre 1912 anlässlich des Bundestages der Arbeiter-Radfahrer in Dresden fand wiederum eine Aussprache statt, die diesmal auf fruchtbaren Boden fiel. Die Zentralkommission für Sport und Körperpflege wurde bald darauf gegründet. Der Sitz wurde nach Berlin verlegt und die Leitung zunächst dem damaligen Leiter des Arbeiter-Wassersportverbandes, Genossen Massa, übertragen. Ein Jahr später wurde ein besoldeter Sekretär angestellt, und die Wahl fiel auf den Genossen Reichardt, Halberstadt, der jetzt Bürgermeister in Wernigerode ist. Bald darauf brach der Krieg aus. Der besoldete Geschäftsführer wurde gleich in den ersten Tagen zum Kriegsdienst eingezogen und die Geschäfte dem Vorsitzenden des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes, Genossen Harnisch, in Leipzig übertragen, der sie bis zur Rückkehr des Geschäftsführers nach Kriegsende verwaltete. Genosse Reichardt trat sein Amt nach seiner Entlassung wieder an, legte es aber nach kurzer Zeit nieder, um als Redakteur beim Halberstadter Tageblatt einzutreten. Harnisch starb bald darauf, und die Geschäfte

übernahm dann im Nebenamte der jetzige Geschäftsführer Wildung. Er führte sie im Nebenamte bis zum Jahre 1922, um dann als besoldeter Sekretär gewählt zu werden. Ein Jahr später wurde die Geschäftsstelle wieder nach Berlin zurückverlegt.

Zur Zeit ihrer Gründung war die Zentralkommission in erster Linie als eine Abwehrorganisation gegen die damals herrschenden Angriffe der bürgerlichen Sportverbände, insbesondere der Deutschen Turnerschaft, gedacht. Ebenso sollte sie die Interessen der Arbeitersportbewegung den Regierungen gegenüber wahren. Das war damals sehr notwendig, denn fast alle Regierungen der deutschen Bundesstaaten hatten der Arbeitersportbewegung den Kampf angesagt. Besonders wurde die Jugendbewegung mit allen erdenklichen Mitteln zu unterdrücken versucht. In Preußen geschah dies unter Anwendung einer Kabinettsorder aus dem Jahre 1839. Später wurde auch das Reichsvereinsgesetz zu dem gleichen Zweck angewendet. Diese Tätigkeit erlosch fast automatisch mit Ausbruch des Krieges, denn nunmehr hörte jede Verfolgung der Arbeitersportbewegung auf, und während des Krieges ist in keinem Falle ein Einschreiten der Behörde gegen die Bewegung zu verzeichnen gewesen, nicht einmal die Presse stand unter Vorzensur. Auch die Stellungnahme der Arbeitersportbewegung zu der militärischen Jugendvorbildung, die während des Krieges einzuführen versucht wurde, hat die Behörden nicht zum Einschreiten veranlaßt. Die ZK. hat damals über die Frage eine besondere kleine Schrift herausgegeben, die der obersten Zensurstelle eingereicht werden mußte. Die Kommentare des Oberzensors zu dieser Schrift waren außerordentlich interessant, aber gegen den Druck wurden keine Einwendungen erhoben.

Nach Ausbruch der Revolution fielen zunächst alle Fesseln, mit denen früher die Bewegung umgeben war. Durch die neue Reichsverfassung ist allen Vereinen die weitestgehende Freiheit gegeben, und jeder Verein ist berechtigt, sich auch mit politischen Angelegenheiten zu befassen, ohne daß darum gegen

ihn etwas unternommen werden kann. Die Reichsverfassung gibt jedem Deutschen das Recht, sich politischen Vereinen anzuschließen, also auch jedem Jugendlichen. Das ist besonders wertvoll für die Arbeitersportbewegung, die ihrer ganzen Natur nach sich nicht völlig von der Beschäftigung mit politischen Dingen fernhalten kann. Sportliche Fragen hängen für die Arbeiterschaft naturgemäß in mancherlei Beziehung mit politischen Tagesfragen zusammen, und ihre Erörterung kann nicht umgangen werden. Dennoch lehnt die Arbeitersportbewegung es entschieden ab, eine politische Bewegung zu sein, und sie darf das ihrem ganzen Wesen nach auch mit vollem Recht tun. Die sportliche Bewegung ist in den Arbeiterverbänden nicht minder intensiv wie in den bürgerlichen, ja man kann sogar sagen, daß diese Intensität oft so weit geht, daß die sportliche Arbeiterjugend von der Beschäftigung mit öffentlichen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens abgehalten wird. Die Beschäftigung mit parteipolitischen Fragen und mit dem Richtungsstreit innerhalb der Arbeiterbewegung ist den Vereinen sogar untersagt. Das wird freilich nicht überall eingehalten, aber die Erfahrung zeigt uns, wohin eine solche Politikasterei in den Vereinen führt. Die Arbeitersportbewegung ist bewußt sozialistisch, aber sie ist es nicht im Sinne einer politischen Partei.

## II. Die örtlichen Sportkartelle.

Die örtlichen Arbeitersportkartelle sind gewissermaßen Unterabteilungen der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege. Den Kartellen können deshalb auch nur grundsätzlich solche Vereine angehören, deren Verbände in der ZK. organisiert sind. Ausnahmen sind zugelassen, wenn ein Zentralverband nicht besteht oder eine Aufnahme in die ZK. aus dem Grunde nicht erfolgt, weil seine Bestrebungen weder dem Sport noch der Körperpflege dienen.

Der ZK. gehören folgende Verbände an:

Arbeiter-Turn- und Sportbund  
Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität  
Arbeiter-Athletenbund  
Arbeiter-Wassersportbund  
Verband für Volksgesundheit  
Touristenverein Die Naturfreunde  
Arbeiter-Samariterbund  
Arbeiter-Schachbund  
Arbeiter-Schützenbund.

Ein vor Jahresfrist gegründeter Arbeiterflugsportverein ist ebenfalls in die ZK. aufgenommen worden, scheint aber nicht mehr zu existieren, denn er hat nichts mehr von sich hören lassen.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Aufnahme nichtsportlicher Verbände in die Kartelle herrschen sehr verschiedene Meinungen. Die ZK. hat in ihren letzten Sitzungen beschlossen, in die eigentlichen Ortskartelle nur solche Vereine aufzunehmen, deren Verbände der ZK. angeschlossen sind. Für alle übrigen Verbände soll ein besonderes Kartell gebildet werden, das mit dem Sportkartell in engster Verbindung stehen soll. Damit ist die Frage des sogenannten Kulturkartells wieder akut geworden. Aber diese Frage ist ungemein schwer zu lösen. Wenn alle bestehenden Vereinsgebilde innerhalb der Arbeiterschaft in einem solchen Kulturkartell Unterkunft finden sollen, dann entsteht ein außerordentlich kunterbuntes Bild. Die Bestrebungen sind nicht nur äußerlich sehr verschieden, sondern viele dieser Bewegungen werden von den Arbeitersportverbänden direkt als schädlich angesehen. So herrscht überall gegen die Arbeiterkeglervereine noch ein sehr verständliches und zum Teil auch sehr berechtigtes Mißtrauen. Das gleiche Mißtrauen herrscht überall gegen die sogenannten Theatervereine, obwohl in diesem letzteren Fall es nicht immer berechtigt ist. Es gibt schon bedeutende Bühnenervereine innerhalb des Deutschen Arbeiter-Theaterbundes, deren Leistungen sich durchaus sehen lassen können, und es müßte eine be-

sondere Aufgabe des Kulturkartells sein, gerade diese Bestrebungen zu kultivieren, denn sie sind für die Bildung der Arbeiterschaft von immenser Bedeutung.

Voraussichtlich wird diese ganze Frage erst dann ihre Regelung finden können, wenn ein Kulturverband auf zentraler Grundlage errichtet sein wird. Dem stehen aber heute noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, weil die Bildungsbestrebungen zum Teil in Händen der politischen Parteien liegen und ein Zusammenarbeiten mit diesen Parteien aus den bekannten Gründen gegenwärtig nicht möglich ist. Der frühere Zentralbildungsausschuß der sozialistischen Partei hat sich zwar selbständig gemacht und nennt sich jetzt Reichsverband für Arbeiterbildung. Es ist zu hoffen, daß es über kurz oder lang gelingen wird, mit diesem Verband als Grundlage einen allgemeinen Kulturbund zu errichten, in dem die einzelnen Teile natürlich vollkommen freie Hand behalten würden. Die ganzen Bestrebungen können nur durch einen zentralen Ausschuß miteinander in ein geordnetes Verhältnis gebracht werden. Es ist das Bestreben der ZK. auf diesem Wege vorwärts zu gelangen. Es kann aber solange nicht geschehen, wie die beiden proletarischen Parteien zueinander in einem so scharfen Gegensatz stehen, wie das gegenwärtig der Fall ist. In der Arbeitersportbewegung sind Mitglieder aller politischen Parteienbekenntnisse zahlreich vorhanden, auf deren Empfinden Rücksicht zu nehmen ist. Solange nicht die Gründung eines Kartells für gesellige Vereine erfolgt ist, mögen die einzelnen Kartelle darüber entscheiden, welche Vereine sie aufnehmen wollen. Nur in Streitfällen behält sich die ZK. eine Entscheidung vor.

### Die Aufgaben der Kartelle.

Die vornehmste Aufgabe der Kartelle ist die Werbetätigkeit für den Arbeitersport. Diese Tätigkeit wird von den einzelnen Vereinen bereits geleistet, soweit ihre Sonderinteressen in Frage kommen. Die Kartelle sollen bestrebt sein, die gemeinsamen Interessen der ihnen angeschlossenen Vereine zu ver-

treten. Dazu gehört in erster Linie die Indienstellung der Arbeiterpresse. In den letzten Jahren ist es ja gelungen, in allen Arbeiterzeitungen einen größeren Raum für die Arbeitersportsache zu gewinnen. Unsere Bestrebungen müssen dauernd darauf gerichtet sein, den bereits gewonnenen Einfluß noch zu verstärken. Die Arbeitersportbewegung ist zu einem sehr wichtigen Faktor innerhalb der Gesamtarbeiterbewegung geworden. In ihr liegt ein Kulturelement erster Ordnung, und sie darf daher beanspruchen, von der Arbeiterpresse ihrer Bedeutung nach gefördert zu werden.

Oeffentliche Werbeversammlungen, Verbreitung von Flugblättern, vor allem die Vorbereitung und Durchführung der jährlich abzuhaltenden Arbeitersportwoche gehört zu den Aufgaben der Kartelle, ebenso die Gründung von Ortsgruppen derjenigen Verbände, die in den einzelnen Ortschaften noch nicht existieren, soweit sich eine solche Gründung grundsätzlich empfiehlt. Weiter gehört zu den Aufgaben der Kartelle der Verkehr mit den örtlichen Behörden, die Einwirkung auf diese Behörden zwecks Errichtung von Spiel- und Sportanlagen, öffentlichen Bädern u. dgl. Endlich ist das Ortskartell zuständig für die Besetzung der Aemter für Leibesübungen.

In den einzelnen Ländern und den preußischen Provinzen sollen sich die Ortskartelle zu Landesverbänden zusammenschließen, um die Interessen der Arbeitersportbewegung für ihr besonderes Gebiet zu wahren. Die Landes- oder Provinzialkartelle müssen aber darauf sehen, daß sie wirklich arbeitsfähig sind und nicht nur eine überflüssige Dekoration darstellen. Vielfach haben die Landeskartelle das nicht geleistet, was von ihnen billig zu erwarten gewesen wäre.

### Satzungen der Kartelle.

Auf Seite 33 dieses Heftes befindet sich eine Normalsatzung für die örtlichen Kartelle, auf das wir verweisen. In diesen Satzungen sind in §§ 2 und 3 die Aufgaben der Kartelle ziemlich eng umschrieben. Es empfiehlt sich in allen Fällen, diese

Satzung zur Grundlage der Kartellarbeit zu machen. Sie können von der ZK. in Sonderdrucken eingefordert werden. Ueber die zu erhebenden Beiträge wird am besten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beschlossen. Es erscheint unmöglich, allgemeine Regeln dafür aufzustellen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Orten zu grundverschieden sind. Durch besondere Beschlüsse kann festgelegt werden, daß von den etwaigen Ueberschüssen gemeinsamer Veranstaltungen ein bestimmter Teil der Kartellkasse zufließt und ein übriger den teilnehmenden Vereinen. Wo aber die einzelnen Vereine ihre besonderen Festlichkeiten abhalten und das Kartell nur ein- oder zweimal im Jahr Veranstaltungen trifft, empfiehlt es sich, den gesamten Ueberschuß der Kartellkasse zuzuführen. Es wird dann von Zeit zu Zeit zu beschließen sein, ob dem Kartell noch im Umlageverfahren besondere Mittel zuzuwenden sind. Wir empfehlen daher, von festen Beitragszahlungen überhaupt abzusehen, sondern auf dem Wege des Umlageverfahrens die jeweils erforderlichen Mittel aufzubringen. Das kann örtlich außerordentlich schnell geschehen.

Die Art der Verwaltung des Kartells ist in § 4 der Satzungen geregelt. Für den Fall, daß feste Beiträge erhoben werden, bringt der § 5 die notwendigen Vorschriften. § 6 der Satzungen ist von besonderer Bedeutung. Weil die Stärke der Vereine in den einzelnen Kartellen außerordentlich verschieden sein kann, ist es möglich, daß in einem Orte ein einzelner Sportverein stärker als alle anderen neben ihm im Kartell vereinigten Körperschaften ist. In Streitfällen empfiehlt es sich, stets mit der ZK. in Verbindung zu treten, denn sie ist in erster Linie imstande, Streitfälle unparteiisch zu schlichten.

#### Die Werbetätigkeit der Kartelle.

Wir haben schon im Abschnitt über die Aufgabe der Kartelle auf die Werbetätigkeit kurz hingewiesen. Wir wollen sie hier noch ausführlicher besprechen.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Tätigkeit unserer Kartelle muß sein, den Gedanken der Arbeitersportbewegung in

möglichst breite Kreise zu tragen. Das natürliche Rekrutierungsgebiet für unsere Bewegung ist die Jugend der Arbeiterschaft. Deshalb muß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, diese Jugend von vornherein für unsere Bewegung zu gewinnen, um damit zugleich zu verhüten, daß sie sich den bürgerlichen Vereinen anschließt. Aufklärung über die Ziele und das Wesen der Arbeitersportbewegung kann auf mancherlei Art gegeben werden. Es kann durch Veranstaltung von Vorträgen, durch Verbreitung von Flugschriften, insbesondere durch Veranstaltung mustergültiger Vorführungen sowohl im Freien wie in geschlossenen Sälen erreicht werden. Auf die letztere Methode möchten wir besonderen Nachdruck legen. Das gesprochene und geschriebene Wort wird niemals die Wirkung ausüben können wie die praktische Vorführung mustergültiger Uebungen. Aber es ist dabei zu bedenken, daß mißglückte Vorführungen auch erheblichen Schaden anrichten und zum Gegenteil einer Werbetätigkeit werden können. Bei allen Vorführungen müssen die besten technischen Kräfte am Orte die Führung haben, und es muß stets auf die neuere Entwicklung der Leibesübungen Rücksicht genommen werden. Eines der Hauptwerbungsmittel bildet der Reichsarbeitersporttag, der sich neuerdings in allen größeren Orten zu einer Arbeitersportwoche ausgewirkt hat. Alles Können der verschiedensten im Kartell vereinigten Körperschaften muß aufgeboten werden, um diese große Werbeveranstaltung zu einer durchaus gelungenen zu machen. Besonders ist darauf zu sehen, daß sich die Vorführungen dieser Werbewoche in der breitesten Öffentlichkeit abspielen und nicht hinter verschlossenen Türen, vor einem Publikum, das bereits für unsere Bewegung gewonnen ist.

Weiter empfehlen sich statt gewöhnlicher Versammlungen Vorträge mit Filmvorführungen. Stehende Lichtbilder sind wenig beliebt. Der Film hat aber unveränderte Werbekraft. In dem engeren Kreis des Kartells sollten des öfteren Vorträge über das Wesen unserer Bewegung gehalten werden, damit die einzelnen Funktionäre in stand gesetzt werden, die

Werbetätigkeit mit größerem Erfolg zu betreiben. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Gegenwart, aus der breiten Masse der Mitglieder heraus jüngere Kräfte heranzubilden, damit der Nachwuchs für die Funktionäre gesichert ist. Durch den Ausbau der Leipziger Bundesschule, die nach Fertigstellung des neuen großen Gebäudes allen Arbeitersportverbänden dienstbar gemacht werden soll, wird die Bildungsarbeit in den nächsten Jahren mächtig gefördert werden. Den Kartellen der größeren Orte dürfte es möglich werden, mit diesem Institut engere Fühlung zu bekommen, damit in den einzelnen Orten Bildungskurse abgehalten werden können, bei denen die Ergebnisse des Leipziger Instituts aufs beste verwertet werden. Dadurch wird auch am besten erreicht, daß dieses Institut die Gesamtbewegung befruchtet und nicht nur dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund allein zugute kommt. Bei allen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere bei Vorträgen und Versammlungen, muß dafür gesorgt werden, daß in allererster Linie die Massen unserer Mitglieder daran teilnehmen. Es ist eine falsche Meinung mancher Mitglieder, wenn sie glauben, daß ihre Anwesenheit dabei nicht notwendig ist, weil sie ja bereits zu überzeugten Anhängern unserer Sache gehören. Wenn nicht die eigenen Mitglieder an solchen Veranstaltungen teilnehmen, wie kann man erwarten, daß ganz uninteressierte Kreise es tun werden. Solchen Werbeversammlungen muß eine Werbetätigkeit nicht nur bei den Mitgliedern, sondern auch am Orte vorangehen. Am besten läßt sich das machen durch Veranstaltung von Werbeumzügen mit Musik und Fahnen, bei denen auf Plakaten auf die Versammlung hingewiesen wird. Ein solcher Umzug kurz vor der Versammlung, der im Versammlungslokal endet, führt eine Menge Neugieriger herbei, vor allem aus der Jugend des Ortes. Eine derartige Werbetätigkeit für eine Versammlung hat sich überall als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Sie ist jedenfalls bei weitem wirksamer als der Anschlag von Plakaten und die Veröffentlichungen in den Zeitungen. Ueberhaupt ist die Pflege der Musik — und sei es auch nur eine sogenannte Knüppelmusik — für

unsere Bewegung von besonderer Bedeutung. Zu allen Marschübungen gehört Musik, und neuerdings wird sie fast zu allen Aufführungen verwendet. Wir brauchen bloß an allgemeine Massenübungen der Turner, an rhythmische Gymnastik, Reigenfahren u. dgl. zu erinnern. Diese Musikbegleitung soll sich nicht beschränken auf die öffentlichen Vorführungen. Auch im Vereinswesen hat sie ihre besondere Bedeutung und sollte bei weitem mehr gepflegt werden.

#### Der Verkehr mit den Behörden.

Der Sport hat heute in der Demokratie eine weit höhere Bedeutung erreicht als früher. Alle Behörden müssen zu ihm Stellung nehmen, insbesondere durch Errichtung von Sportstätten. Jede Gemeinde muß im Besitz eines Spielplatzes sein. Größere Gemeinden sollten pro Kopf ihrer Bevölkerung 3 qm an Spielplatzfläche haben. Ebenso muß in jeder Gemeinde oder dort, wo mehrere Gemeinden zu einem Zweckverband vereinigt sind, ein öffentliches Flußbad oder, wo das nicht möglich ist, wenigstens ein Luft- und Lichtbad sein. Ferner haben die Gemeinden die Verpflichtung, zu den Kosten der Lehrkurse der Verbände beizutragen. Wo ein Mitglied unserer Vereine zu einem zentralen Lehrkurs geschickt wird, sei es an die Leipziger Schule oder an die staatlichen Institute, sollten die Gemeinden verpflichtet werden, gewisse Zuschüsse zu leisten. Das gleiche sollte geschehen bei großen Veranstaltungen, wie Bundesfesten, Olympiaden u. dgl. Damit alle diese Fragen mit den Gemeindebehörden sachgemäß besprochen werden können, soll in jeder Gemeinde ein Amt oder ein Ausschuß für Leibesübungen bestehen. In diesem Ausschuß sollen beide Richtungen zu gleichen Teilen vertreten sein, um in allen Fragen der Gemeindebehörde beratend zur Seite zu stehen. Auf die paritätische Vertretung ist besonderer Nachdruck zu legen, denn sie verpflichtet meistens diese Körperschaften dazu, nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eine strittige Sache zu regeln, sondern durch Verhandlungen das Einverständnis aller zu erzielen. Beschlüsse, bei denen Minderheiten mehr oder minder

vergewaltigt werden, können der Bewegung nur Schaden zufügen und fördern auch nicht die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretungen. Wo indessen eine Gemeinde trotz aller Bemühungen nicht dazu zu bewegen ist, eine paritätische Vertretung zuzulassen, soll nicht aus diesem Grunde die Mitwirkung versagt werden. Es muß aber in solchen Fällen an die ZK. berichtet werden, damit diese der Ortskartelleitung mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. — Eingaben an die zentralen Behörden, Ministerien, sollen möglichst nur durch die ZK. oder durch die Landeskartelle erfolgen. Im übrigen sind Eingaben an die staatlichen Stellen an die zuständige untere Verwaltungsbehörde zu richten, in der Regel an den Landrat oder den Regierungspräsidenten oder den ihnen gleichgeordneten Stellen. Eingaben, die direkt an ein Ministerium gerichtet werden, gehen zwecks Erörterung jedesmal an die zuständige Lokalstelle zurück. Es tritt dann nur eine unnötige Zeitverschwendung ein.

An den staatlichen Jugendpflegeausschüssen in Preußen und wo sie sonst noch bestehen, sollen die Kartelle sich unter allen Umständen beteiligen. Es wird ihnen bei Nichtteilnehmen unmöglich, ihre Interessen zu wahren, und außerdem haben sie nicht teil an den von diesen Stellen zu verteilenden Beihilfen. Die Tatsache, daß in diesen staatlichen Jugendpflegeausschüssen keine paritätische Vertretung besteht, soll unsere Vereine von der Teilnahme nicht abhalten.

Desgleichen haben unsere Kartelle darauf zu sehen, daß sie in den örtlichen Jugendämtern, die auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes gebildet worden sind, eine Vertretung erlangen. Die Mitarbeit in diesen Jugendämtern ist außerordentlich wichtig, weil der Aufgabenkreis dieser Ämter von Jahr zu Jahr steigt und allmählich ihnen die Betreuung der gesamten Jugend anvertraut werden dürfte. Die Vertretung in diesen Körperschaften ist Aufgabe der Kartelle und nicht der einzelnen Vereine.

Bei allen öffentlichen Eingaben, die an Gemeinde- oder Staatsbehörden gerichtet werden, empfiehlt sich die Nachsichtung

um eine persönliche Unterredung über den Gegenstand der Eingabe. Diese wird von den Behörden meistens gewährt, und in persönlicher Aussprache ist oft bei weitem mehr zu erreichen als durch eine nicht immer sehr klare schriftliche Eingabe. Die Vertreter unserer Kartelle lernen damit auch die Behörden besser kennen und können sich damit ein viel besseres Bild von deren Tätigkeit machen.

#### Das Verhältnis zu den Verbänden und Vereinen anderer Richtung.

Den Vereinen der Arbeitersportverbände ist es untersagt, mit Vereinen anderer Richtung sportliche Gemeinschaftsarbeit zu pflegen. Dagegen ist es zu empfehlen, daß in allen Fragen, wo gemeinsame Interessen gegenüber der Öffentlichkeit oder gegenüber den Behörden vorliegen, von Zeit zu Zeit eine Verständigung mit diesen Verbänden erfolgt. Das wird im besonderen der Fall sein über die Besetzung der Aemter für Leibesübungen, über die Verteilung von Spielplätzen, die Befreiung von unmäßigem Steuerdruck u. dgl. m. Ein sportliches Zusammenarbeiten verbietet sich aus den verschiedensten Gründen. Erstens stehen wir zu den sogenannten bürgerlichen Verbänden in einem scharfen weltanschaulichen Gegensatz. Jene Verbände treiben auch manches, was wir grundsätzlich bekämpfen. So lehnen wir unter allen Umständen jene Tätigkeit ab, die darauf hinzielt, neue Kriege zu entfesseln. Wir bilden unsere Mitglieder heran zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft, nicht aber zu zukünftigen Soldaten. Wir wollen unsere Mitglieder in sozialistischer Weltanschauung erziehen, nicht durch Veranstaltung von politischen Versammlungen oder durch Behandlung politischer Gegenstände in unseren Vereinszusammenkünften, sondern durch das lebendige Beispiel des Zusammenlebens in unseren Vereinen. Alle bürgerlichen Verbände stehen auf dem Boden einer anderen Weltanschauung, die wir nicht billigen. Deshalb ist es die Aufgabe unserer Kartelle und Vereine, dafür zu sorgen, daß die ge-

samte Arbeiterjugend in unsere Verbände gezogen wird, damit sie hier im Sinne der Gesamtarbeiterbewegung erzogen werden kann. Wo aus diesen Gründen Angriffe der bürgerlichen Vereine gegen uns erfolgen, sind sie mit allen zulässigen Mitteln abzuwehren. Wir bekämpfen die bürgerlichen Verbände an sich nicht. Wir kämpfen aber dafür, daß die organisierten Arbeiter in unsere Vereine und Verbände kommen, wohin sie ihrer Weltanschauung nach auch gehören. Wer bürgerlich ist und bürgerlich denkt, mag in die bürgerlichen Verbände gehen. Er würde sich ohnehin bei uns nicht wohl fühlen. Ebenso darf sich auch kein sozialistischer Arbeiter in den bürgerlichen Verbänden wohlfühlen, wo sehr oft den Interessen der Arbeiterschaft entgegen gehandelt wird. Jedes Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Verbänden schlägt auch letzten Endes zum Schaden der Gesamtbewegung aus, denn Reibungen sind bei solchen gemeinsamen Veranstaltungen unvermeidbar. Deshalb lehnen wir in der Regel auch ab, mit bürgerlichen Verbänden und Vereinen bei behördlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Aber unter allen Umständen hat eine solche Mitwirkung dann zu unterbleiben, wenn ein gemeinsames Auftreten der verschiedensten Vereine vorgesehen ist. Dagegen können unsere Vereine und Kartelle an behördlichen Veranstaltungen mitwirken, wenn sie dabei zeitlich und räumlich von den bürgerlichen Vereinen getrennt bleiben. Auch die Behörden müssen sich daran gewöhnen, daß ein gemeinsames Auftreten mit dem Wesen unserer Bewegung unvereinbar ist. Wenn schon im bürgerlichen Sport selbst eine scharfe Trennung vollzogen wird, wenn z. B. die Deutsche Turnerschaft es ihren Mitgliedern verbietet, an Wettkämpfen bei den ihr nicht angehörigen bürgerlichen Sportvereinen teilzunehmen, so haben wir noch viel mehr Veranlassung, dies zu untersagen. Auch die staatlichen Jugendpflegeausschüsse haben nicht das Recht, ein solches Zusammenarbeiten mit bürgerlichen Vereinen zu fordern. Wo das geschieht, ist sofort Beschwerde an die ZK. zu richten, damit diese bei der Regierung vorstellig werden kann.

Die Zugehörigkeit unserer Kartelle zu privaten Ausschüssen,

an denen auch bürgerliche Verbände beteiligt sind, ist ebenfalls untersagt. Zu bestimmten Zwecken kann ein zeitweiliges Einvernehmen gestattet sein. Es ist in jedem Falle darauf hinzuwirken, daß von den Gemeindebehörden ein entsprechender Ausschuß eingesetzt wird, worin alle Fragen, die den Sportverbänden gemeinsam sind, erörtert werden können.

Natürlich sind auch alle provozierenden Angriffe gegen bürgerliche Vereine zu unterlassen. Wir haben nicht nötig, mit kleinlichen Mitteln für unsere Bewegung zu kämpfen. Wo aber ein Angriff erfolgt, da setze man auf einen Schelmen anderthalbe. Man vergesse aber nie, daß die beste Werbearbeit für die Arbeitersportsache in dem Ausbau unserer eigenen Einrichtungen liegt. Treffen wir diese Einrichtungen so, daß sich unsere Arbeitsbrüder bei uns wohl fühlen können, sportlich wie gesellschaftlich, so werden sie nicht versucht sein, zu bürgerlichen Vereinen zu gehen. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß wir Ungehörigkeiten, die in den bürgerlichen Verbänden begangen werden und geeignet sind, das Ansehen des Sports zu schädigen, nicht scharf kritisieren, sowohl in Versammlungen wie in der Presse. Ebenso werden wir alle Bestrebungen bürgerlicher Verbände, die auf eine Schädigung der republikanischen Staatsform hinausgehen, mit Nachdruck bekämpfen und zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen. Die Erhaltung der republikanischen Staatsform, mag sie auch unvollkommen sein, liegt durchaus im Interesse unserer Bewegung und erfordert von uns den vollen Einsatz unserer Kraft. Wir brauchen auch nicht aus unangebrachter Vorsicht, einmal politisch erscheinen zu können, davor zurückschrecken, für das einzutreten, was auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete in unserem Interesse liegt. Jeder Arbeitersportler ist ein natürlicher Anhänger des Achtstundentages, weil ihm nur dadurch die Zeit gegeben ist, seinen Sport betreiben zu können. Jeder Arbeitersportler wird sich natürlich auflehnen gegen ungesunde Wohnungsverhältnisse, gegen Ausbeutung der Arbeiterklasse in Form von niedrigen Löhnen. Alles das, was im Interesse der Arbeitersportbewegung liegt, muß und soll von

unseren Kartellen gefördert werden, sonst verdienen wir nicht den Namen Arbeitersportverbände. Hier und da mag eine Behörde aus alten überholten Anschauungen heraus, darin eine Tätigkeit erblicken, die den Arbeitersportverbänden nicht zusteht. Das soll uns aber nicht hindern zu tun, was unser Interesse erfordert.

Wir wollen uns aber fernhalten von jeglicher Phrasenpolitik, die den Wirklichkeitssinn der Arbeiter zerstört, zur Ueberschätzung der vorhandenen Kräfte führt und von der allein zum Ziel führenden Tageskleinarbeit ablenkt. Freude am Schaffen muß den Sportler leiten, nicht Lust am Zerstören und Herunterreißen. Freude am Schaffen ist das Wesen der körperlichen Erziehung.

## Beschlüsse des I. Arbeitersportkongresses in Jena.

### 1. Organisation.

1. In allen Orten, wo mehrere Arbeitersportvereine bestehen, haben sich diese zu einem Ortskartell zusammenzuschließen. Mehrere Orte, die nahe zusammenliegen und ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet bilden, z. B. Großstädte mit Vororten, können entweder ein gemeinsames Kartell bilden oder die einzelnen Kartelle schließen sich zu einem Kartellverband zusammen.

Sämtliche Kartelle eines Landes oder einer preußischen Provinz bzw. eines Regierungsbezirks schließen sich nach Anhörung der Zentralkommission zu einem Landes- bzw. Bezirksverband zusammen, dessen Sitz in der Regel am Sitz der Regierung sein soll. In den letztgenannten Kartellverbänden muß jeder Arbeitersportverband mindestens einen Vertreter haben, wenn möglich, sollen dies die Kreis- bzw. Gau- oder Bezirksleiter des betreffenden Gebietes sein. Diese Durchorganisation muß bis 1. April 1921 in allen Ländern erfolgt sein. An dem Sitze der Kartellverbände wird ein Sekretariat errichtet.

2. Als oberste Leitung für alle Kartelle und deren Verbände gilt die Zentralkommission für Sport und Körperpflege, deren Generalsekretariat alsbald nach Berlin zu verlegen ist. Sie besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitersport-

verbände oder im Behinderungsfalle deren Stellvertretern. Der Geschäftsführer wird hauptamtlich angestellt, während die Landes- und Bezirkssekretäre ehrenamtlich tätig sind. Für die Kosten der Hauptgeschäftsstelle haben die Verbände aufzukommen, während die Kosten der Landes- und Bezirkssekretariate von den zuständigen Kreisverbänden zu tragen sind. Der Verkehr mit den Behörden hat, soweit es nicht spezielle Fragen der Einzelverbände betrifft, grundsätzlich und ausschließlich durch die Sekretariate zu erfolgen. Die Landessekretariate und die Vorstände der Einzelverbände sind gehalten, von allen ihren Eingaben an die Behörden gleichzeitig eine Abschrift an die Hauptgeschäftsstelle zu senden.

3. Die leitenden Personen der Landes- und Bezirkskartellverbände bilden mit der Zentralkommission den großen Rat, der nach Bedarf alljährlich einmal zusammentritt, um über alle einschlägigen Fragen zu beraten. Die Kosten ihrer Vertretung tragen die Landes- und Bezirkskartelle selbst.

4. Alle zwei Jahre tritt der allgemeine deutsche Arbeitersportkongreß zusammen, den die Zentralkommission zu berufen hat. Das Delegationsrecht hierzu steht den der ZK. angeschlossenen Arbeitersportverbänden zu. Die Delegierten sind von der Gesamtmitgliedschaft der Verbände zu wählen. Auf jeden Verband entfällt entsprechend seiner Stärke eine bestimmte Anzahl Delegierter. Die Gesamtzahl aller Delegierten beträgt 200. Die auf einen Verband entfallende Zahl darf 75 in keinem Falle übersteigen und nicht unter 5 herabsinken. Das Verfahren bei der Wahl seiner Delegierten bleibt jedem Verbands überlassen.

## 2. Stellung zu den staatlichen Einrichtungen und den bürgerlichen Verbänden.

1. Die gegenwärtige parlamentarisch-demokratische Regierungsform in allen deutschen Ländern ermöglicht es der Arbeiterschaft, zu den jeweiligen Regierungen in Beziehungen zu treten. Die Arbeitersportverbände machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem sie mit allem Nachdruck die Einsetzung der von ihnen zuerst vorgeschlagenen Aemter und Beiräte für Leibesübungen auch in den Ländern und Gemeinden fordern. Sie erklären ihre Bereitwilligkeit, in diesen Aemtern und Beiräten mitzuarbeiten, unter der Voraussetzung, daß sie darin zu gleichen Teilen, d. h. in gleicher Zahl vertreten sind,

wie die bürgerlichen Sportverbände (Parität der Richtungen). Die Vertreter der Arbeitersportverbände sind aus den genannten Körperschaften zurückzuziehen, wenn diese Parität nicht gewahrt wird.

Vom Reiche, den Ländern und Gemeinden fordert der Kongreß, daß sie mehr als bisher für die Ausbreitung der Leibesübungen tun. Für die Ausbildung des technischen Lehrpersonals sind Mittel bereitzustellen und Einrichtungen zu schaffen. Spielplätze, Turnhallen, Luft- und Wasserbäder sind zu schaffen, Jugendheime und Wanderherbergen zu errichten und Fahrpreismäßigung auf den Eisenbahnen zu gewähren. Die Besteuerung sportlicher Veranstaltungen, soweit sie nicht dem Erwerb dienen, hat zu unterbleiben. Die in den Haushaltsplänen ausgeworfenen Mittel sind in besonderen, von den Aufwendungen für die Jugendpflege im allgemeinen getrennten Ansätzen aufzuführen. Vor ihrer Festsetzung müssen die Beiräte gutachtlich gehört werden.

Der Kongreß fordert ferner die Beseitigung veralteter Gesetzesbestimmungen und neuerer Erlasse, wonach den der Schulpflicht unterstehenden jugendlichen Personen die Teilnahme am sportlichen Vereinsleben untersagt werden kann.

2. Zu den bürgerlichen Sportverbänden aller Schattierungen steht der Arbeitersport nach wie vor im Kampfverhältnis. Mit allen zulässigen Mitteln wird er bestrebt sein, die organisierten Arbeiter aus den bürgerlichen Verbänden heraus und in seine Reihen zu ziehen. Das wird ihn nicht hindern, in den amtlichen Ausschüssen mit den Vertretern der bürgerlichen Verbände gemeinsam und vorurteilsfrei für die Förderung der Leibesübungen in jeder Hinsicht tätig zu sein.

### Internationaler Arbeiterverband für Sport und Körperkultur,

Jules Devlieger. Fleron Plaine des Sports  
Belgien.

Der Kongreß in Luzern hat nachstehende Grundsätze beschlossen:

Der Internationale Arbeiterverband für Sport und Körperkultur wird gebildet aus den Landesverbänden für körperliche Erziehung: Turnen, Sport und Wandern. Sein Zweck ist die Pflege der Leibesübungen, des Sports, Turnens und Wanderns

innerhalb der Arbeiterschaft und ganz besonders unter der Jugend beider Geschlechter zu propagieren; ist doch die körperliche Erziehung ebenso unerlässlich für das internationale Proletariat wie sein moralischer Aufstieg. Die Arbeitersportbewegung ist nicht minder wichtig, als die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung der Arbeiterklasse; es gilt auch auf dem Gebiete der Leibesübungen in allen Ländern den Kampf zu führen gegen Kapitalismus, Nationalismus und Militarismus.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann, will er alle Mittel der körperlichen Gesundung, besonders die der Leibesübungen, in den Dienst des Proletariats stellen, um es gesund an Körper und Geist zu machen. Da aber dieses Ziel in der kapitalistischen Gesellschaft nur unvollkommen erreicht werden kann, weil die kapitalistische Produktionsweise dem Proletariat weder die Zeit noch das Maß an Kräften gewährt, die zu einer rationellen Anwendung der Leibesübungen nötig sind, so erblickt der Bund die Möglichkeit der Verwirklichung seiner Ziele erst in der sozialistischen Gesellschaft. Es können daher nur Personen Mitglieder des Bundes werden, die dieses Ziel erstreben.

Trotz dieser Erkenntnis fordert der Bund von der kapitalistischen Gesellschaft und deren Regierungen die volle Anerkennung und Förderung seiner Bestrebungen. Insbesondere fordert er volle Bewegungsfreiheit für seine Vereine und Verbände und freie Lehrtätigkeit, Gleichstellung der körperlichen und geistigen Erziehung in den Schulen, ausreichende Einrichtungen für den Spiel- und Sportbetrieb aller Volksschichten, besonders der Jugend. Ausreichende freie Zeit mittels Durchführung einer Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten und der Jugend unter 16 Jahren besonders, Verkehrserleichterung auf den Eisenbahnen zu sportlichen Zwecken, Errichtung von Unterkunftsräumen für Uebernachtung der Jugend auf Wanderungen, Steuerfreiheit für turnerische und sportliche Veranstaltungen, die nicht dem Gewinn dienen.

Die angeschlossenen Landesverbände sollen dahin streben, daß in den Staaten und Kommunen amtliche Beratungsstellen für körperliche Erziehung errichtet werden, in denen die Arbeiter-Turn-, -Wander- und -Sportvereine eine paritätische Vertretung haben.

An die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften aller Länder richtet der Bund die Aufforderung, daß sie alles tun, damit die Forderungen des Bundes, die ein Lebensinteresse des Proletariats wahrnehmen, alsbald verwirklicht werden. Weiter fordert er die Parteien und Gewerkschaften auf, darüber zu wachen, daß keines ihrer sporttreibenden Mitglieder bürgerlichen Verbänden und Vereinen angehört. Die bürgerlichen Sportverbände waren von jeher die stärksten Stützen des Nationalismus und Chauvinismus; sie haben die Jugend für den Militarismus begeistert und sind nicht zuletzt mitschuldig an dem großen Unglück, das Europa verwüstet und seine besten Söhne dahingemordet hat.

An die sporttreibenden Proletarier der ganzen Welt wendet sich der Bund mit dem Ruf: „Vereinigt euch! Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt aber eine Macht, die eine Welt bewegen kann.“

Die Satzungen enthalten folgende Hauptbestimmungen: Den Bund verwaltet ein Vorstand von fünf Personen, und zwar ein Vorsitzender, ein Kassierer, ein Schriftführer und zwei Beisitzer. Sitz ist Brüssel, der Vorstand ist aus Brüssel und Umgegend zu wählen, um möglichst an Kosten zu sparen. Zum Kongreß kann jedes Land entsprechend seiner Mitgliederzahl Delegierte entsenden. Es entfallen Stimmen auf: 1 bis 50 000 Mitglieder 1 Stimme, 50 001 bis 100 000 Mitglieder 2 Stimmen, 100 001 bis 200 000 Mitglieder 3 Stimmen, 200 001 bis 300 000 Mitglieder 4 Stimmen, über 300 000 Mitglieder 5 Stimmen.

Ein jeder Verband ist berechtigt, so viele stimmfähige Delegierte zum Jahreskongreß zu senden, als er Stimmen hat, und außerdem ebenso viele ratgebende Delegierte. Dem Delegierten steht die Vertretung eines nationalen Verbandes zu, dessen Mitglied er sein muß. Der Beitrag beträgt pro Mitglied 5 Centime oder 5 Pfennig oder 5 Heller usw.

#### Kurze Angaben über die angeschlossenen Verbände.

**Arbeiter-Turn- und -Sportbund.** Der Arbeiter-Turnerbund ist im Jahre 1893 mit ungefähr 4000 Mitgliedern gegründet worden als eine Folge des Zersetzungsprozesses in der bürgerlichen Turnbewegung. Die Deutsche Turnerschaft war mitsamt dem Bürgertum in völlig reaktionäre Bahnen gekommen, setzte im Banne patriotischen Phrasengeklings jeder vernunft-

gemäßen Entwicklung heftigsten Widerstand entgegen und degradierte sich selbst dadurch zum unbedingten Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Gesellschaftsschichten.

Der Bund hat nach dem Kriege einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen und seinen alten Mitgliederbestand von 1914 beinahe verdreifacht. Gegenwärtig zählt er in 6500 Vereinen 670 000 Mitglieder und 138 000 turnende Kinder. Die Hauptgebiete seiner Tätigkeit sind Turnen, leichtathletischer Sport, Turnspiele, Fußballspiel, Turnfahrten und an manchen Orten Schwimmen. Der Bund zergliedert sich in Kreise, Bezirke und Vereine; für technische Zwecke bestehen innerhalb der Bezirke besondere Gruppen. Der Arbeiter-Turn- und Sportbund ist eine straffe Zentralorganisation von Vereinen, nicht Einzelmitgliedern. An seinem Sitze in Leipzig hat der Bund ein großes Geschäftshaus, in dem 90 Personen beschäftigt werden, nebst vier großen Wohnhäusern. Dank seiner großangelegten Organisation des Warenvertriebs an seine Vereine kam der Bund bisher mit dem geringen Beitrag von 50 Pf. pro Mitglied und Jahr aus; von diesem Betrage wurden fast drei Viertel an Unfallunterstützung wieder verausgabt. Die gesamten Verwaltungsausgaben, einschließlich der Gehälter, trug das Bundesgeschäft. Der Bund gibt hohe Summen für Agitation und technische Ausbildung der Turnwarte und Vorturner (im Jahre 1924 rund 60 000 Mk. für Turn- und Sportkurse) aus; er verdankt diese Aufwendungen seiner inneren Geschlossenheit und seiner stetigen Ausdehnung. Durch seinen jahrzehntelangen scharfen Kampf mit den Machthabern des alten Klassenstaates ist der Bund zu einer grundsätzlichen proletarischen Klassenorganisation geworden; diesen Standpunkt hat er auch nach der Revolution nicht verlassen.

Mit dem 1. Januar 1922 hat sich der Arbeiter-Wassersportverband dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossen und ist damit als selbständiger Verband aus der ZK. ausgeschieden. Aus der Geschichte des Arbeiterwassersports sei folgendes festgehalten: Am 21. November 1897 wurde von den Schwimmvereinen „Neptun“ in Weißensee, „Nord“ und „Vorwärts“ in Berlin der Arbeiter-Schwimmerbund gegründet. Auch die Arbeiterschwimmbewegung war aus der bürgerlichen hervorgegangen. Leider unterschied sie sich in der ersten Zeit des Bestehens des Arbeiter-Schwimmerbundes nicht wesentlich von der bürgerlichen, weil alle die alten Mätzchen der letzteren

mit übernommen waren, ausgenommen allerdings die Teilnahme an patriotisch-byzantinischen Veranstaltungen und Bestrebungen.

Wenn schon die Notwendigkeit einer Arbeitersportorganisation für den Schwimmbetrieb vorhanden war und auch unstrittig anerkannt wurde, so mußten die Wesensunterschiede der bürgerlichen und proletarischen Organisation klargelegt werden. Die Form der Betätigung der Arbeiterschwimmer mußte eine Umwandlung erfahren und der Lebensweise der arbeitenden Schichten angepaßt werden; d. h. für die Entwicklung des Schwimmsports unter den Arbeitern war Vorbedingung völlige Befreiung von allen bürgerlichen Anhängseln, Beseitigung der bisher arg betriebenen Vereinsmeierei und Zersplitterung der Kräfte, Verachtung der Sportfexerei und der damit verbundenen Rekordduselei sowie die Abschaffung der Preisschwimmen, bei denen den Siegern Auszeichnungen winkten.

Die nachstehende kleine Tabelle zeigt auch, daß mit der Beseitigung der Preisjägeri im Jahre 1908 eine ständige Vorwärtswentwicklung des Bundes einsetzte.

Jahr	Vereine	Mitglieder	Jahr	Vereine	Mitglieder
1900	5	150	1908	17	2350
1901	9	250	1909	28	2825
1902	9	320	1910	36	3827
1903	10	310	1911	43	5999
1904	2	145	1912	42	6650
1905	7	516	1913	45	8060
1906	11	850	1914	53	9800
1907	14	1570	1920	113	38000

Der Freie Deutsche Ruderverband beschloß nach vierzehnjährigem Bestehen auf seinem Verbandstage Ostern 1913 in Offenbach am Main die Verschmelzung mit dem Arbeiter-Schwimmerbund. Dem Verbandsorgan, der „Arbeiter-Schwimmer-Zeitung“, wurde einstweilen eine Ruderer-Beilage beigegeben, um auch die Rudererinteressen zu vertreten.

Auf dem Bundestage 1914 in Hamburg änderte der Bund seinen Namen und nannte sich von da ab Arbeiter-Wassersport-Verband (AWV.). Im Anschluß hieran wurde auch das Verbandsorgan umgetauft und hieß vom 1. Juli 1914 an „Freier

Wassersport". Dieser trug während des Krieges wesentlich dazu bei, den Zusammenhalt unter den Resten des Verbandes aufrechtzuerhalten. Der Krieg selbst und das plötzliche Ableben des verdienten Vorsitzenden, späteren Geschäftsführers Josef Massa waren schwere Schläge für den Verband und es bedurfte aller Energie, um diese mörderische Periode zu überwinden.

Der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ ist im Jahre 1896 in Offenbach mit 467 Mitgliedern gegründet worden, nachdem drei Jahre vorher die Gründung in Leipzig versucht war, aber der Auflösung verfiel. Die Organisationsform ist eine straffe gegenüber der losen von früher.

Der Arbeiter-Radfahrerbund darf als die größte radsporthliche Organisation der Welt bezeichnet werden; er hat seinen Mitgliederbestand bis zum Ausbruch des Krieges auf 160 000 anwachsen lassen. Dieses Anwachsen zeigt zur Genüge, wie notwendig die Gründung des Arbeiter-Radfahrerbundes zu Anfang der 90er Jahre war, als die Arbeiter begannen, sich den bürgerlichen Radfahrervereinen anzuschließen, um sich bei allem patriotischen Klimbin als Staffage benutzen zu lassen.

Leider ist durch den Krieg die Mitgliederzahl des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“ stark zusammengeschmolzen, so daß wir am Ende des Krieges nur noch 23 000 Mitglieder hatten. Aber der Drang nach radsporthlicher Betätigung ist zu neuem Leben erwacht, und die rapide Steigerung unserer Mitgliederzahl ist der beste Beweis, daß die radsporthtreibende Arbeiterschaft die Vorteile des Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“ gegenüber den bürgerlichen Verbänden erkannt hat. Durch die einwandfreie Pflege des Radsports und des Saalsports im besonderen ist der Jugend die beste Gelegenheit geboten zu radsporthlicher Betätigung beim Uebungsfahren für den Verkehr, beim Geschicklichkeitsfahren, Schul- und Kunstreigenübungen sowie Korsofahren, Radball- und Radpolospielen. Deshalb ist die radsporthtreibende Jugend am besten im Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ aufgehoben.

Alle bürgerlichen Radfahrerverbände verwenden ihre Einnahmen zum weitaus größten Teile für Sportfexereien, zu Geld- und Wertpreisen; der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ dagegen verwendet seine Einnahmen zu Unterstützungseinrichtungen, die von aller Welt als nützlich und praktisch

anerkannt worden sind und die alle Mitglieder ohne Ausnahme in Anspruch nehmen können.

Unterstützungen werden gewährt: Bei allen Radunfällen bei einjähriger Mitgliedschaft von 1 bis 2 Mk. pro Tag bis zur Höchstdauer von 13 Wochen.

Bei Sterbefällen nach einjähriger Mitgliedschaft von 10 bis 75 Mk.

Befreiung von Beitragszahlung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Streiks von über einen Monat Dauer.

Kostenloser Rechtsschutz in allen Fällen, wo es sich um grundsätzliche Bedeutung für das Radfahrwesen handelt und Rechtsauskunft in allen sonstigen Rechtsfragen durch den Bundessyndikus.

Grenzkarten für zollfreie Grenzüberschreitung mit dem Fahrrad.

Ferner wird jedem Mitglied unser Bundesorgan „Der Arbeiter-Radfahrer“ gratis gestellt.

Das Bundesgeschäft „Fahrradhaus Frisch auf“ ist für alle Radler die beste und billigste Bezugsquelle, welches zu fördern jeder Radler im eigenen Interesse und zum Nutzen für die ganze Radlerschaft bestrebt sein muß. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse betrug der Umsatz im Jahre 1920 5 Millionen Mark.

Heute zählt der Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“ 3000 Ortsgruppen mit 280 000 Mitgliedern, und ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß der Mitgliederbestand noch erheblich zunimmt.

Der Arbeiter-Athletenbund. Die Entstehungsursache des Arbeiter-Athletenbundes liegt begründet in der Spezialisierung der verschiedensten Sportarten, die zu Auswüchsen führten, daß man nicht zu Unrecht sagen kann, die Leibesübungen, die körperliche Betätigung blieben nicht mehr Gemeingut des Volkes, wie das von den Vorkämpfern gesunder Leibesübungen angestrebt war, sondern sie führten zur Entstehung eines Spezialistentums, das seinen Hang nach Spezialisierung, nach Erreichung von Höchstleistungen, den damit verbundenen Wettstreiten usw. zügellosen Lauf ließ. Und wo gar erst der Materialismus so krasse Formen angenommen hatte, wie das bei den Wettstreiten der Vereine oder Verbände der Fall war — zum großen Teil auch noch der Fall ist —, da mußte natur-

gemäß der edle Zweck der Leibesübungen unterdrückt werden, die kulturellen Werte der Betätigung gingen verloren, die erzieherischen Ziele wurden auf ein Minimum herabgewürdigt, so daß es an der Zeit war, diesem wüsten Treiben, das nebenbei von einer großen Sucht der Zersplitterung des deutschen Athletentums begleitet war, das sich auch nach und nach in byzantinische Bestrebungen ergoß, einen Damm entgegenzusetzen. Wenigstens muß es Aufgabe sein, den Athletiksport in gesunde Bahnen zu lenken, zurück in jene, die nach der Tradition den alten Griechen eigen war, den Athletiksport zu einem volkstümlichen umzuwandeln.

Die aufstrebende Organisation wurde leider durch den Krieg vollends vernichtet. Kaum ein Dutzend der Bundesvereine blieben lebensfähig, weil über 90 Prozent der Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen waren. So sah die Zeit nach der Revolution einen wüsten Trümmerhaufen. Im März 1919 erschien zum erstenmal die Zeitung wieder, und nun pulsierte wieder neues Leben. Ueberraschend schnell bildeten sich die Vereine, die Kreise und Bezirke. Die Zeit arbeitete für uns, es kamen neue und alte Vereine hinzu, und am 1. Juli hatte die obligatorische Bundeszeitung die stattliche Auflage von 25 000 Stück. Beitrag und Leistung für die Unfallkasse sind vom letzten Bundestag in Mannheim bedeutend erhöht. Auch wurde zum erstenmal ein einheitliches Uebungs- und Wertungsreglement geschaffen. So steht der Bund in 18 Kreisen gut organisiert zu weiterem Kampf gerüstet, der auch von Erfolg gekrönt sein wird.

Die Naturfreunde. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, das Wandern und die Naturerkenntnis besonders in der Arbeiterschaft zu fördern. Die Gründung erfolgte am 16. September 1895 in Wien. Aus dem zunächst rein örtlichen Gebilde hat sich ein internationaler Bund entwickelt. Neben der Aufklärung über die Schönheiten und Gesetze der Natur traf der Bund Einrichtungen, die es den Arbeitern erleichterten, durch Wald und über Berge zu streifen, sowie Schneefirsten zu ersteigen. Er gab Markierungstafeln heraus und bildete Wanderführer heran; auch errichtete er Berghütten und Waldheime. Der Bund sucht in wachsendem Maße seinen Einfluß anzubieten, um die öffentlichen Organe zu veranlassen, daß sie die Errichtung von Wanderherbergen, Landheimen, Berg-

hütten und die Wegeanlegung sowie deren Markierung fördern. Auch setzt er sich dafür ein, daß bei Benutzung der Eisenbahnen alle Sperrungen für den natürlichen Sport aufhören und daß eine Fahrpreisermäßigung eintritt.

In den Satzungen des Vereins wird sein Zweck so gefaßt:

Die Kenntnis der Naturschönheiten zu vermitteln und seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, solche kennen zu lernen; die Liebe zur Natur zu erwecken;

die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Verbreitung von Kenntnissen über das Volksleben und die Volkssitten;

die Pflege von Heimatschutz und Naturschutz.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

Die Veranstaltung touristischer und naturwissenschaftlicher Ausflüge und Exkursionen sowie durch die Einleitung von Sonderzügen;

die Abhaltung zweckentsprechender Vorträge;

die Anlage fachwissenschaftlicher Sammlungen und Büchereien, die vom Zentralausschuß veranlaßte Herausgabe einer Vereinszeitschrift und anderer dem Vereinszwecke dienender Druckwerke;

die Anstreben von Verbesserungen im Verkehrs- und Unternehmensewesen;

die Herstellung und Bezeichnung von Wegen sowie die Erwerbung und Erbauung von Schutzhäusern und deren Bewirtschaftung;

die Unterstützung ähnlicher Unternehmungen und Bestrebungen;

die Abhaltung von Versammlungen behufs geselliger Zusammenkunft der Mitglieder und Besprechung der gemachten Erfahrungen auf den Ausflügen;

die Veranstaltung von Wanderversammlungen zur Ausbreitung des Vereins und zur Förderung seiner Bestrebungen.

Die Aufgaben des Vereins werden durch eine monatliche Zeitschrift wirksam unterstützt, welche den Namen „Der Naturfreund“ führt. In Wort und Bild wird die wissenschaftliche Bildung und Pflege der Naturanschauung der Mitglieder

betrieben und über die Wandertechnik werden Anregungen vermittelt.

Auf der Reichskonferenz in Frankfurt a. M. im Oktober 1924 wurde die nachstehende vom Zentralausschuß vorgeschlagene Resolution nach einem Referat Schrecks gegen 2 Stimmen angenommen:

Im Hinblick auf mancherlei Vorgänge stellt der ZA. gemeinsam mit dem VA. fest, daß alle Organe des Vereins die Arbeit auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele einzustellen haben. Von dieser Arbeit darf nicht abgewichen werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, von unserer segensreichen Tätigkeit abzukommen.

Die Aufgabe unseres Vereins kann und darf nur darin bestehen, die arbeitenden Menschen mit dem kulturellen Wert des Wanderns und mit den Vorgängen in der Natur vertraut zu machen. Diese Arbeiten bilden jenen Teil, der uns als Naturfreunde auf dem Gebiete sozialistischer Kulturarbeit zukommt. Jedes Abweichen hiervon bedeutet eine Schädigung unserer Bewegung und damit eine schwere Gefahr für das schaffende Volk.

Der AA. und VA. bringen übereinstimmend zum Ausdruck, daß nach Geist und Form unseres Vereins „Die Naturfreunde“ es nicht gestattet ist, in ihm aus politischen bzw. parteitaktischen oder sonstigen Gründen Fraktionen- oder Sonderzusammenkünfte zu bilden bzw. solche zu pflegen. Jeder, der solche Sondereinrichtungen gründet, fördert oder ihr angehört, erschüttert damit unsere wertvolle Arbeit und die Einheit des Vereins auf das schlimmste.

Der Z.-A. wird daher beauftragt, alle solche Schädlinge — einzelne Gruppen, Gane — aus dem Verein dann auszuschließen, wenn eine Verwarnung ohne Erfolg geblieben ist.

Das hat nicht verhindern können, daß der Zentralausschuß den Gau Brandenburg und die Ortsgruppe Berlin auflösen mußte.

Der Verein zählt zurzeit etwa 600 Ortsgruppen mit 200 000 Mitgliedern, davon entfallen auf Deutschland 100 000, die übrigen Mitglieder verteilen sich auf Deutschösterreich, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Norwegen, Elsaß. Es darf erwartet werden, daß bei Wiederkehr normalerer Zustände auch die Arbeiter in den anderen Ländern sich der Bewegung der Naturfreunde anschließen werden. Die Leitung

des Bundes liegt in den Händen des Zentralausschusses, der seinen Sitz in Wien 15-1, Neubaugürtel 15, hat. Ihm ist ein Vollzugsausschuß beigeordnet, der sich aus Vertretern der einzelnen Länder zusammensetzt. Der über 70 Jahre alte Begründer und Leiter Rohrauer ist auf dem Bundestag in Salzburg (25. Juli 1920) zum Ehrenpräsidenten bestimmt. Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Volkert, und zum Redakteur bzw. Geschäftsführer Happisch gewählt. Rohrauer ist im Frühjahr 1924 gestorben; eine ungeheure Menschenmenge geleitete ihn zu Grabe.

Eine eigene deutsche Geschäftsstelle hat der Bund, Alois Steinberger, Nürnberg, Webergasse 1. Die Mitglieder im Vollzugsausschuß Schmidt (München) und Schreck (Bielefeld) vertreten die Wünsche der deutschen Mitglieder gegenüber der Zentrale. In der Zentralkommission für Sport und Körperpflege werden die Naturfreunde vertreten durch Schreck (Bielefeld) und Steinberger.

Was will der Verband Volksgesundheit? Die Bestrebungen des Verbandes Volksgesundheit sind den meisten Arbeitern noch unbekannt. Es sei mir deshalb gestattet, in diesem Blatte einige Worte darüber zu schreiben.

Zunächst will der Verband die Arbeiter über Gesundheitspflege aufklären. Damit arbeitet er mit an der theoretischen Grundlage für alle Arbeiterorganisationen, die sich der Körperpflege widmen.

Ferner sucht der Verband die Arbeiterklasse über Heilkunde aufzuklären. Auch damit arbeitet er für die uns verwandten Arbeiterorganisationen. Er sucht unter den Arbeitern die Erkenntnis zu verbreiten, daß Mangel an Licht, Luft und Bewegung mit zu den Hauptursachen der Krankheiten gehören und daß viele Krankheiten nicht nur zu verhüten, sondern auch zu heilen sind durch Bewegung in frischer Luft: durch Turnen, Radfahren, Schwimmen, Wandern usw.

Drittens bekämpft der Verband den so schädlichen und kostspieligen Heilmittelglauben und damit den Kapitalismus in der Heilkunde; denn letzten Endes ist es das in der chemischen Industrie angelegte Kapital, das den Heilmittelglauben nährt und erhält.

Die Aerzte, wie alles Heilpersonal nehmen eine vollständig falsche Stellung in unserer Gesellschaft ein. Das Heilpersonal betreibt das Heilen als Geschäft. Ihm ist darum nicht das Wohl des Kranken das oberste Gesetz, sondern sein Profit. Das kann nur dadurch geändert werden, daß das gesamte Heilpersonal beamtet wird. Der Verband Volksgesundheit tritt darum viertens energisch für die Sozialisierung der Heilkunde ein.

Allerdings kann die Sozialisierung nur dann dem Volke zum Segen gereichen, wenn das Volk den weitestgehenden Einfluß auf die Heilkunde und unumschränkte Kontrolle über die Ausführung aller Heilmaßnahmen hat. Sozialisierung und Demokratisierung müssen miteinander Hand in Hand gehen. Die Sozialisierung setzt die Demokratisierung voraus. Darum erstrebt der Verband auch fünftens die Demokratisierung der Heilkunde.

Der Verband Volksgesundheit erstrebt also: Aufklärung über Gesundheitspflege und Heilkunde, Bekämpfung des Heilmittelglaubens und des Kapitalismus in der Heilkunde und die Demokratisierung und Sozialisierung des Heilwesens.

Der Arbeiter-Samariterbund ist eine Wohlfahrtsorganisation. Seine Gründung erfolgte 1909 auf einer Konferenz in Magdeburg durch einige Arbeiter-Samariterkolonnen, die bereits zum Teil viele Jahre bestanden.

Die Entstehungsursache lag begründet in der Erkenntnis, daß nur durch eine zentrale Organisation die weiteste Verbreitung unserer Ideale gewährleistet sei.

Die Kolonnen des „Roten Kreuzes“ unterlagen völlig dem militärischen Zwang und verlangten demgemäß von ihren Mitgliedern völlige Unterordnung unter die Befehle der ihnen zugewiesenen Vorgesetzten, militärisches Verhalten im Dienste usw.

Im Gegensatz dazu ist der Arbeiter-Samariterbund eine Friedensorganisation, aufgebaut auf dem Grundprinzip der Nächstenhilfe.

Das Samariterwesen hat in der Arbeiterbewegung durch fleißige Arbeit an Bedeutung gewonnen. Der Völkerbund hat dieser Aufwärtsbewegung ein Halt geboten, ja fast schien es so, als wenn uns völlige Vernichtung drohe.

Nach dem Kriege nahm der Bund einen sehr erfreulichen Aufschwung, wie nachstehende kleine Tabelle besagt:

Im Jahre	Zahl der Kolonnen	Mitglieder	Kursus- teilnehmer	Hilfe- leistungen
1909	13	996	1200	—
1910	27	1659	1483	5 664
1911	46	2172	2584	12 387
1912	66	3760	2183	15 693
1913	73	4670	2980	16 980
1914	103	5500	3800	19 600
1915	62	1855	—	—
1917	32	1153	—	—
1919	68	4600	—	—
1920	123	9000	—	—

Die Tabelle beweist, daß sich die Arbeiter-Samariter im Dienst der arbeitenden Menschheit zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit vollauf bewährt haben. Finden unsere edlen Aufgaben in den Kreisen der Arbeiterschaft zukünftig noch mehr Würdigung und Unterstützung, dann ist die Weiterentwicklung dieser Organisation nicht in Frage gestellt.

Aufgabe des Sports ist: Stählung und Kräftigung unseres gesamten Körpers durch geordnete Pflege und Uebung in Wasser und Luft, in Wald und Feld, auf den Bergen und in der Ebene, eine Befreiung von Leib und Seele aus der Enge, in die der moderne Mensch und besonders der moderne Lohnarbeiter durch die Erwerbstätigkeit und durch die Großstadt für den größten Teil seines Lebens eingesperrt ist.

Aufgabe des Samariterwesens ist: die Pflege des erkrankten, des verletzten Körpers durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Schädlichkeiten, zur rechtzeitigen Einleitung der ärztlichen Behandlung.

**Arbeiter-Schachbund.** Der Bund bezweckt die Ausbreitung des Schachspiels unter der Arbeiterschaft. Er hat über 10 000 Mitglieder. Der Bund gliedert sich in acht Kreise. Aus den Satzungen sei folgendes angeführt:

Die Vereinigung aller Schachfreunde, welche nachstehende Paragraphen anerkennen, führt den Namen Deutscher Arbeiter-Schachbund. Der Zweck des Bundes ist die Hebung und Förderung des Schachspiels in Arbeiterkreisen. Dieser Zweck soll

erreicht werden durch Herausgabe einer Schachzeitung; Abhaltung von Unterrichts- und Anleitungskursen, Austragung von Wettkämpfen sowie Komposition von Problemen und deren Lösung. Der Deutsche Arbeiter-Schachbund steht auf dem Boden des Klassenkampfes.

Vereine, welche dem Deutschen Arbeiter-Schachbund angeschlossen sind, dürfen keine Wettkämpfe gegen bürgerliche Vereine ausfechten. Mitglieder des Bundes dürfen nicht Mitglied in einem bürgerlichen Schachverein sein und sich auch nicht an irgendwelchen Turnieren der bürgerlichen Vereine oder Verbände beteiligen.

Zwecks Entfaltung einer regen Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder und Gründung neuer Vereine ist der Bund in Kreise eingeteilt. Jeder Kreis untersteht einem Kreisleiter. Die Wahl desselben erfolgt auf zwei Jahre, und zwar auf dem Kreistag, der vor dem Bundestag stattzufinden hat. Außerdem sind noch ein Kassierer, ein Schriftführer und eine Kreisspielleitung, bestehend aus drei Schachfreunden, zu wählen. Diese bilden den Kreisvorstand. Diese Vorstandsmitglieder wählt diejenige Ortsgruppe, welcher der Kreisleiter angehört. Legt ein Kreisleiter im Laufe der Tätigkeitsdauer sein Amt nieder, so ist ein Mitglied des Kreisvorstandes mit der Leitung der Geschäfte bis zum nächsten Kreistag zu betrauen. Die Wahlen zur Kreisleitung bedürfen der Bestätigung des Bundesvorstandes. Die Tätigkeit der Kreisleiter soll sich erstrecken: 1. Auf eine ausgedehnte Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder. 2. Einberufung der alle zwei Jahre stattzufindenden Kreistage. 3. Ausführung sonstiger ihnen vom Bundesvorstand, oder von der Bundesspielleitung überwiesener Aufträge.

**Arbeiter-Schützenbund.** Der Bund bezweckt die Ausbreitung des Schießsports unter der Arbeiterschaft, hat seinen Sitz in Braunschweig und besteht seit 1919. Nach den Satzungen erstrebt er:

- a) die Hebung und Förderung des Schießsportes in Arbeiterkreisen, Bildung und Heranziehung der Arbeiterschießsportler zu Leibesübungen;
- b) Gewährung von Rechtsschutz in schießsportlichen Streitigkeiten;
- c) Abhaltung von sportlichen Wettschießen.

### Organisation des Bundes.

Die Organe des Bundes sind:

- a) ein Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar einem Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer, sowie zwei Beisitzern;
- b) ein Ausschuß aus sieben Mitgliedern (Sitz des Vorstandes und des Ausschusses muß getrennt sein);
- c) eine Revisionskommission von drei Mitgliedern;
- d) die Gauvorstände;
- e) die Bezirksvorstände;
- f) die Ortsgruppenvorstände.

Die Wahl der drei Bundesvorstandsmitglieder erfolgt durch den Bundestag.

Die Wahl der Beisitzer und der Revisionskommission erfolgt durch diejenige Ortsgruppe, wo der Bundesvorstand seinen Sitz hat, mittels einfacher Stimmenmehrheit in hierzu einberufener Generalversammlung.

Der Bundesausschuß wird durch die Ortsgruppe desjenigen Ortes gewählt, wo der Ausschuß durch Beschluß des Bundestages seinen Sitz hat.

Die Amtsdauer aller Körperschaften, ausgenommen Gau- und Bezirksvorstand, sowie der Ortsgruppenvorstände, läuft von Bundestag zu Bundestag. Scheidet während einer Amtsperiode ein Mitglied dieser Körperschaften aus oder ist dauernd an der Ausübung seiner Funktion verhindert, so hat diejenige Ortsgruppe, an deren Ort die betreffende Körperschaft ihren Sitz hat, die Ergänzungswahl mittels geheimer Abstimmung vorzunehmen.

### Satzungen für Arbeiter-Sportkartelle.

§ 1. Die Arbeitervereine in . . . . ., die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und die nachstehenden Satzungen anerkennen, bilden das Kartell für . . . . .

§ 2. Das Kartell hat den Zweck, im Sinne der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege tätig zu sein, die Werbearbeit für die gemeinsamen Bestrebungen zu leiten, den geselligen und sportlichen Verkehr zwischen den angeschlossenen Vereinen zu fördern, den Auswüchsen des Vereins-

wesens zu steuern und die Vereine zu tüchtigen Körperschaften für die Arbeiterbewegung heranzubilden.

§ 3. Die Aufgaben der Kartelle sind im besonderen: Abhaltung des Reichs-Arbeitersporttages und anderer von der Zentralkommission ausgeschriebenen Veranstaltungen. Abhaltung von Werbeveranstaltungen, Festlichkeiten und Vorträgen. Bearbeitung der Tagespresse. Vertretung unserer Bewegung bei den Behörden und anderen Körperschaften. Vertretung in den Aemtern für Leibesübung und Jugendpflegeausschüssen.

§ 4. Das Kartell wird verwaltet von einem Ausschuß, der aus den Delegierten der Vereine gebildet wird. Jeder Verein entsendet bis zu fünf Delegierte. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand von fünf Personen, und zwar einen 1. und 2. Vorsitzenden, einen technischen Leiter, einen Kassierer, einen Schrift- und Pressewart. Im Anfang jeden Jahres findet eine Hauptversammlung statt, zu der alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine Zutritt haben. Außerordentliche Versammlungen können zu jeder Zeit und müssen auf Antrag eines Vereins vom Ausschuß einberufen werden. Der Ausschuß tagt nach Bedarf. Von allen Beschlüssen des Ausschusses ist den Vereinen umgehend Kenntnis zu geben.

§ 5. Die Vereine haben an das Kartell pro Kopf ihrer Mitglieder einen Beitrag zu entrichten, der in der Hauptversammlung beschlossen werden muß. Den Vereinen ist vier Wochen vor der Versammlung die Tagesordnung und die Höhe der vom Vorstand verlangten Beiträge bekanntzugeben.

§ 6. Ueber alle hier nicht genannten Gegenstände wird vom Ausschuß oder der Hauptversammlung mit einfacher Majorität beschlossen. Besteht in einer Abstimmung der Hauptversammlung die Mehrheit nur aus Mitgliedern eines Vereins, so gilt der Beschluß als nicht gefaßt und es ist in einer späteren Versammlung erneut über den Gegenstand ohne Debatte abzustimmen. Diese Abstimmung ist ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Versammlung endgültig.

§ 7. Alleinige Beschwerdeinstanz ist in allen Streitfragen die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege in Berlin.

Hinweis: Diese Satzungen sind für die Kartelle nur dann verbindlich, wenn sie in einer Hauptversammlung beraten und angenommen worden sind.

**Musterstatut**  
**eines Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen.**  
Arbeitsprogramm des Amtes (Ortsausschusses) für  
Leibesübungen.

**Geschäftsordnung.**

1. Das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen steht unter offizieller Verantwortung und Leitung des Gesundheits- und Jugendamtes. Es setzt sich zusammen aus einem Magistratsmitglied, drei Vertretern des Gesundheits- und Jugendamtes, einem Vertreter der Lehrerschaft und je vier Vertretern von Vereinen, die dem „Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen“ und der „Zentralkommission für Sport und Körperpflege“ angegliedert sind.
2. Zu den Sitzungen des Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen, welche nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden, sind die Mitglieder schriftlich einzuladen. Bei Rücktritt eines Vertreters der Vereine ist das Gesundheits- und Jugendamt sofort, mit Nennung des neuen Vertreters, in Kenntnis zu setzen.
3. Den Mitgliedern des Amtes (Ortsausschusses) für Leibesübungen ist der unentgeltliche Zutritt zu allen sportlichen Veranstaltungen der Vereine gegen Ausweis zu gewähren.

1.

**Allgemeine Aufgaben.**

Das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen hat dafür einzutreten, daß

- a) das gesamte Gebiet der Leibesübungen im Rahmen der Jugendpflege vom schulpflichtigen Alter an zu bearbeiten ist;
- b) die Tätigkeit sich gleichmäßig auf die Förderung aller Leibesübungen betreibenden Vereine erstreckt;
- c) soweit den Städten finanzielle Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden, sind dieselben nur zu ganz bestimmten, vom Ausschuß durchgeprüften Zwecken zu verwenden. Dabei ist in den Vordergrund zu stellen, daß die Turn- und Sportvereine hohe Betriebsausgaben haben;
- d) die Veranstaltung von Festlichkeiten irgendwelcher Art gehört nicht zu den Aufgaben des Amtes (Ortsausschusses)

für Leibesübungen, ebensowenig sollen sportliche Wettkämpfe zu irgendwelchen Zwecken von ihm veranstaltet werden.

## 2.

### Besondere Aufgaben.

Das besondere Arbeitsgebiet des Amtes (Ortsausschusses) wird sich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Förderung der Lehrtätigkeit durch Ausbildung von Vereinsturn- und -spielwarten, besonders für das Kinderturnen. Dieses ist zu erreichen durch:
  - a) Oertliche Lehrgänge unter Mitwirkung von Fachärzten,
  - b) Förderung der Sporthygiene, Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkohol- und Tabakgenusses im jugendlichen Alter,
  - c) Beihilfen zu den staatlichen Lehrgängen für Sport und Turnen.
2. Vorschläge zur Errichtung von Turn-, Sport- und Spielanlagen, öffentlichen Wasser-, Licht- und Luftbädern, Errichtung von Jugendherbergen, Anlagen für den Wintersport und von Radfahrwegen. Die Verteilung zur Benutzung vorstehender Einrichtungen an die Sportvereine erfolgt durch das Amt (Ortsausschuß) für Leibesübungen.
3. Forderung von Mitteln zum Zwecke der Förderung der Leibesübungen durch:
  - a) Herausbringen von Werbeplakaten und Anbringen derselben in öffentlichen Gebäuden,
  - b) Vortragsreihen und öffentliche Vorträge,
  - c) Kinovorführung, auch für Schüler,
  - d) Werbeaufsätze unter Benutzung der hiesigen Zeitungen.
4. Vorschläge über Um- und Ausgestaltung des Fortbildungsschulturnens.
5. Forderung von Fahrpreismäßigung auf Eisenbahnfahrten zu sportlichen Veranstaltungen und Wanderungen.
6. Statistische Bearbeitung des Turn- und Sportbetriebes hiesiger Stadt durch Einfordern von Jahresberichten der Vereine und Veröffentlichung des Gesamtergebnisses.
7. Aufhebung aller Verordnungen, welche die Förderung des Sports beeinträchtigen (Aufhebung von Fahrradsteuer, Abschaffung der Radfahrkarte und Besteuerung von sportlichen Veranstaltungen), ist zu verlangen.

## Satzungen der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E. V.

§ 1. Die Arbeiterverbände für Sport und Körperpflege Deutschlands, soweit sie sich auf zentraler Grundlage zusammengeschlossen haben, bilden die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E. V. mit dem Sitz in Berlin.

§ 2. Der Zweck der Kommission ist:  
die Propaganda für den Arbeitersport und die Werbung für die angeschlossenen Verbände;  
die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitersportbewegung bei den Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit;  
die Abhaltung gemeinsamer sportlicher Veranstaltungen.

§ 3. Die Mittel dazu sind:

- a) die Gründung von Arbeitersportkartellen in den Ländern, Bezirken und Gemeinden,
- b) die Herausgabe periodisch erscheinender Druckschriften und sonstigen Werbematerials,
- c) die Abhaltung von allgemeinen Arbeitersportkongressen und Konferenzen der angeschlossenen Verbände und
- d) die Anfertigung und Ueberreichung von Denkschriften und Eingaben an die Behörden.

§ 4. Mitglieder der Zentralkommission sind: die Vorstände der angeschlossenen Verbände, z. Zt. des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes, Leipzig, Fichtestr. 36; Arbeiter-Radfahrerbundes „Solidarität“, Offenbach a. M., Spremlinger Landstraße 220/226; Arbeiter-Athletenbundes, Großottersleben b. Magdeburg, Magdeburger Str. 28; Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Nürnberg, Webergasse 1; Arbeiter-Samariterbundes, Chemnitz, Dresdener Str. 40; Verbandes Volksgesundheit, Dresden, Große Klostergasse 8; Arbeiter-Schachbundes, Chemnitz, Lützowstr. 38, und des Arbeiter-Schützenbundes, Braunschweig, Klint 28.

§ 5. Es besteht ein Verwaltungsausschuß und ein technischer Ausschuß. In den Verwaltungsausschuß entsenden die Verbandsvorstände für das erste 100 000 ihrer Mitglieder einen Stammdelegierten, in der Regel den Bundesvorsitzenden. Auf jede vollen weiteren 100 000 Mann kann ein weiterer Dele-

gierter kommen. Verbände, die unter 10 000 Mitglieder haben, können im Verwaltungsausschuß nicht vertreten sein.

§ 6. In den technischen Ausschuß delegiert jeder Verband für die bei ihm bestehenden Sportarten ein technisches Mitglied.

§ 7. Die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E. V. vertritt gerichtlich und außergerichtlich der vom Verwaltungsausschuß bestellte Geschäftsführer. Er bildet den Vorstand nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Verwaltungsausschuß hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Jeder angeschlossene Verband, der im Verwaltungsausschuß vertreten ist, hat das Recht, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen, wenn seine Interessen es erfordern.

§ 8. Die Verwaltungsausgaben und sonstigen Unkosten werden durch Umlage auf die angeschlossenen Verbände gedeckt. Die Berechnung derselben erfolgt pro Mitglied des Verbandes.

§ 9. Die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege E. V. ist Veranstalter des I. Internationalen Arbeiter-Olympia in Frankfurt a. M.

Vorstehender Verein ist unter Nr. 459 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg eingetragen.

Berlin-Schöneberg, den 20. Dezember 1924.

(L. S.)

Klippel, Justizinspektor.

#### Angeschlossene Verbände.

Arbeiter-Turn- und -Sportbund. Leipzig, Fichtestr. 36. Fernsprecher: 30 269 und 30 418.

Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität“. Offenbach a. M., Spremlinger Landstraße 220/226. Fernsprecher: 1175.

Arbeiter-Athletenbund. Großottersleben bei Magdeburg, Magdeburger Str. 28. Vorsitzender: Paul Strumpf. Fernsprecher: 7357.

Touristenverein „Die Naturfreunde“. Wien, 15-1, Löhrgasse 16. Reichsdeutsche Geschäftsstelle: Nürnberg, Webergasse 1, Alois Steinberger.

Arbeiter-Samariterbund. Chemnitz in Sachsen, Dresdner Str. 40. Vorsitzender: Theodor Kretschmar. Fernsprecher: 9855.

Verband Volksgesundheit. Dresden, Große Klostergasse 8. Geschäftsführer: Hermann Wolf. Vorsitzender: Max Gruhl, Dresden-Neustadt, Trachenbergstr. 13.

**Arbeiter-Schachbund.** Chemnitz in Sachsen, Lützowstr. 38. Vorsitzender: Alfred Gläser.  
**Arbeiter-Schützenbund.** Braunschweig, Klint 28. Vorsitzender: Fritz Flegel.

**Befreundete Verbände:**

**Deutscher Arbeiter-Sängerbund.** Berlin NO 55, Braunsberger Straße 43. Geschäftsführer: Alex Kaiser. Fernsprecher: Königstadt 915.  
**Deutscher Arbeiter-Abstinenzantenbund.** Berlin SO 16, Engelfufer 29. Verlag von Michaelis, Fernsprecher: Moritzplatz 11 371.  
**Verband der Arbeiter-Jugendvereine Deutschlands.** Berlin SW 68, Lindenstr. 3.  
**Deutscher Arbeiter-Theaterbund.** Anschrift: A. Jahn, Leipzig, Eliesenstraße.  
**Arbeiter-Mandolinistenbund.** Vorsitzender: Karl Hopp, Berlin-Adlershof, Handjerystr. 12.  
**Bund der Arbeiter-Musikvereine Deutschlands.** Hermann Schönicke, Magdeburg, Schmidtstr. 33.

**Internationaler Arbeiterverband für Sport und Körperkultur.**  
Sekretär: Jules Devlieger, Fleron, Belgien  
Plaine des Sports.

**Amerika:** Walter Strobel, 546 Palisade Ave., New York, New-Jersey.

**Belgien:** Vorsitzender: Gaston Bridoux, Ath bei Brüssel, Rue de Ecriniers 13. Sekretär: Eduard Cordier, Brüssel, Parvis St. Gilles.

**Elsaß-Lothringen:** Alfred Quiri, Straßburg, Rue Jacques Kablé 56.

**Finnland:** Työväen-Urheiluliitto, Helsingfors, Elaintarhantie 1.

**England:** Tom Groom, 44 Worshipstreet 44, London E. C. 2.  
"The Clarion".

**Frankreich:** A. Bontemps, Paris, Rue St. Marc 34.  
A. Guillevia, Pre St. Gervin-Seine, Rue J.-B. Semanaz 9.

**Holland:** Smitt, Winschotten, Ludensweg 51.  
**Italien:** Dr. Attilio Maffi, Mailand, Via Fratelli Bronzetti 35.

Jugoslawien: Jakob Vechove, Arbeiter-Turnverein, Sloga  
Maribor.  
Lettland: Arbeiter-Sportverband Lettland, Riga, Romanow-  
straße 43/45.  
Luxemburg: Hubert Clement, Eschs-Alzette, Rue Viktor  
Hugo 39.  
Oesterreich: Arbeiter-Turn- und -Sportbund, Engelbert  
Zölch, Wien, 5. Bezirk, Margaretengürtel Nr. 94.  
Portugal: Alfredo Franco, F. S. D. A. Palacio de Cal-  
veias, Largo Alfonsa Pena (campo Pequeno), Lissabon.  
Polen: Arbeiter-Turn- und -Sportverein „Vorwärts“, Bielitz,  
Arbeiterheim, Neubau.  
Schweiz: Arbeiter-Turn- und -Sportverband, Dr. Steine-  
mann, Bern, Manuelstr. 76.  
Tschechoslowakei: Für den tschechischen Verband: Rudolf  
Silaba, Prag 2, Hybernska 7; für den deutschen Verband:  
Heinrich Müller, Aussig an der Elbe, Marktplatz 2.  
Ungarn: Munkas Testedze Egyesulet, Alföldi-u, 13,  
82, Budapest.